

EUROPAISCHE KOMMISSION

BESCHRÄNKTE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN – FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON MAßNAHMEN IM BEREICH DER ARBEITSSCHUTZAUF SICHT

VP/2006/015

1. HINTERGRUND UND ZIELE

Die Haushaltslinie 04.030501 ermöglicht es der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Projekte im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz zu unterstützen, die mit ihrer Zielsetzung einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Prioritäten leisten können, die die Kommission sich gesetzt hat. Die Kommission möchte über eine stärkere Einbeziehung der Arbeitsaufsichtsbeamten eine wirksamere Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts erreichen.

Bei der Festlegung ihrer allgemeinen Zielsetzungen im Bereich des Arbeitsschutzes stützt sich die Kommission auf die Berichterstattung des Ausschusses hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC¹). Dieser Ausschuss wird auch davon unterrichtet, welche Vorschläge ausgewählt werden.

Um das vorgenannte Ziel zu erreichen, beabsichtigt die Kommission eine Kofinanzierung – die Mittel gehen ausschließlich an die für die Arbeitsaufsicht zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten - von Projekten im Rahmen der

- **Europäische Inspektions- und Informationskampagne 2007 über manuelle Bedienung von lasten - Phase 1**

Die für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bereitgestellten Haushaltsmittel belaufen sich auf insgesamt 180.000 €.).

Der für Projekte gewährte Zuschuss beträgt höchstens 70% der Gesamtkosten. Die Zuschussempfänger werden nach den in dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Kriterien und nach der Verfügbarkeit der Mittel ausgewählt. Die Dauer des Projektes wird auf Dezember 2006 beschränkt werden, aber die Erstellung von Unterprodukten sollte die Zwischendaten nicht überschreiten, die im Anhang 1 "Auftragsbedingungen" aufgeführt sind. Nur die während der Vertragslaufzeit entstandenen förderfähigen Kosten können berücksichtigt werden.

2. ZULASSUNGSKRITERIEN

- Es werden nur Vorschläge von Antragstellern berücksichtigt, die von den Mitgliedstaaten für die Arbeitsschutzaufsicht zuständigen Behörden eingereicht werden
- Die Vorschläge werden entsprechend den Vorschriften vorgelegt. d. h. mit einem offiziellen, datierten und unterzeichneten Begleitschreiben, auf denen die Bezugsnummer VP/2006/015 vermerkt ist, sowie mit dem ausgefüllten, datierten und unterschriebenen Antragsformular, dem von der Bank ausgestellten Bankkundenausweis, einem ausgeglichenen Finanzplan in Euro und allen im Leitfaden 2006 für Zuschussanträge genannten Unterlagen.

Nicht berücksichtigt werden

- Die Vorschläge, die nicht vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sind,

¹ SLIC = Senior Labour Inspectors Committee

- Die nach dem Schlusstermin abgesendet sind.

3. GEWÄHRUNGSKRITERIEN

Die Zuschussempfänger werden nach Prüfung der Vorschläge anhand folgender Kriterien ausgewählt:

- Übereinstimmung mit den oben definierten Zielen
- Erkennbarkeit der gemeinschaftlichen Dimension
- Für die Begleitung, Kontrolle und spätere Bewertung der vorgeschlagenen Aktion geplante Regelung
- Nachgewiesenes Fachwissen im gewählten Bereich
- Fähigkeit zur Gewährleistung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten
- Höhe des beantragten Zuschusses
- Kosten-Nutzen-Verhältnis.

4. FINANZBESTIMMUNGEN

Sind an einem Projekt mehrere Einrichtungen beteiligt, müssen die jeweiligen Aufgabenbereiche der verschiedenen Einrichtungen klar definiert sein. Der Antragsteller muss dem Antrag die mit den beteiligten Einrichtungen geschlossenen Vereinbarungen sowie den Entwurf des entsprechenden Untervertrags beifügen.

Der Zuschussempfänger muss sich ausdrücklich verpflichten, den auf ihn entfallenden Teil der Finanzierung zu gewährleisten und gegebenenfalls die nicht durch den Gemeinschaftszuschuss gedeckten Kosten im Fall der Zahlungsunfähigkeit der anderen an der Finanzierung beteiligten Partner zu übernehmen. Im Antrag sind alle anderen zur Finanzierung des Projekts bestimmte Mittel anzugeben.

Die Höhe des Zuschusses wird als prozentualer Anteil an den für die Durchführung des Projekts veranschlagten förderfähigen Gesamtkosten berechnet. Dieser Prozentsatz kann je nach dem spezifischen Nutzen des Projekts zwischen 10 und 70 % betragen, wobei insbesondere der Zusatznutzen für die EU berücksichtigt wird.

Die Kommissionsdienststelle, die für die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zuständig ist, muss unverzüglich von allen weiteren Anträgen auf Bezuschussung in Kenntnis gesetzt werden, die bei anderen Stellen der Europäischen Union eingereicht wurden.

Die Finanzbestimmungen sowie die Generalbestimmungen sind in dem beigefügten Vertrag festgelegt.

5. VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG DER VORSCHLÄGE

Das Antragsformular und der zugehörige Leitfaden können auf der Website der Kommission unter nachstehender Anschrift abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/employment_social/emplweb/tenders/index_de.cfm

Diese Unterlagen können auch schriftlich, per Fax oder per E-Mail bei der nachstehenden Adresse angefordert werden:

Europäische Kommission
GD EMPL F/4
EUFO 2195A
L-2920 Luxemburg

Fax: 00352.4301.34259

E-Mail : jocelyne.husson@ec.europa.eu

Die Vorschläge sind in drei Ausfertigungen auf Papier (1 Original, 2 Kopien) spätestens **am 1.9.2006** (vor Mitternacht) per Einschreiben an die oben angegebene Anschrift zu senden (es gilt das Datum des Poststempels). Vorschläge, die per Fax oder E-Mail eingereicht werden, und Vorschläge mit unvollständigen Unterlagen werden nicht berücksichtigt. Zu beachten ist, dass bei Überbringung durch einen Kurierdienst das Datum des Eingangs bei der Kommission maßgebend ist, nicht das Absendedatum.

3. ZEITPLAN:

- Termin für die Einreichung von Vorschlägen: 1.9.2006
- Prüfung der eingegangenen Anträge durch einen internen Auswahlausschuss der GD EMPL: 15.9.2006
- Ausarbeitung der Unterlagen: September 2006
- Unterzeichnung der Verträge : Oktober 2006.